



Anforderungen an Schweinehaltungen mit weniger als 20 Mastschweinen und/oder weniger als 3 Zuchtsauen*

generelle Anforderungen an die Schweinehaltung

- guter baulicher Zustand des Stalles
- keine Zugangsmöglichkeit für Hunde und Katzen in den Stall
- ausreichend helle Beleuchtung (mind. 80 Lux)
- ständige Wasserversorgung
- Wildschwein-sichere Lagerung von Futter und Einstreu
- Schild: Schweinebestand - für Unbefugte Betreten verboten
- kein Zutritt für betriebsfremde Personen
- Vorraum zum Wechsel von Kittel und Schuhzeug mit Wasseranschluss

zusätzliche Anforderungen für Auslaufhaltung

- Innenzaun zur sicheren Einfriedung der Hausschweine
- Bei Elektro-Innenzaun werden mind. 3 in der Höhe verstellbare und somit der Größe der Tiere anzupassende Drähte benötigt.
- Außenzaun zur sicheren Abwehr von Wildschweinen mind. 2 m Abstand, 1,50 m hoch, im unteren Drittel engmaschig (Wildzaun), Unterwühlenschutz (Eingraben, besser Steine oder Beton).
Die o.g. bauliche Ausführung der Zäune muss in jedem Fall gewährleisten, dass ein Kontakt der Schweine im Auslauf zumindest mit Wildschweinen ausgeschlossen wird.
- Schild "Schweinebestand - Betreten und Füttern verboten" am Auslauf

In folgenden Fällen ist mit sofortiger Untersagung der Auslaufhaltung zu rechnen:

- Auftreten von anzeigepflichtigen Seuchen bei Wild- oder Hausschweinen in dem betreffenden Gebiet
- Nichteinhaltung der o.g. Anforderungen

* Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Näheres in der Tierschutz-Nutztierverordnung sowie der Schweinehaltungs-Hygieneverordnung